

Gesuch Bauern 2024

Verein Freiwillige Arbeitseinsätze KDS
 beim Südtiroler Bauernbund
 Leegtorweg 8 – Postfach 421
 I-39100 Bozen
 Tel. 0471 999309; Fax 0471 999491
 E-Mail: info@bergbauernhilfe.it - Home: www.bergbauernhilfe.it



• Personalien

(Bitte Daten leserlich angeben)

Nachname:		Vorname:		Hofname:	
Geburtsdatum:			Geburtsort:		
Straße:					Nr.
Wohnort:				PLZ:	
Telefon 1:		Telefon 2:		Mobiltelefon:	
E-Mail:			Webseite:		
Zivilstand:		<input type="checkbox"/> ledig		<input type="checkbox"/> verheiratet	
		<input type="checkbox"/> verwitwet		<input type="checkbox"/> geschieden	
Anzahl Kinder:			Anzahl Kinder im gleichen Haushalt lebend:		
Vornamen und Geburtsdatum der Kinder:					
Weitere Angehörige im Hause des Gesuchstellers: <i>(Ehegatte/in, Eltern, Verwandte, etc.; bitte Namen und Geburtsdatum angeben)</i>					
Behinderte, Krankheits- oder Pflegefälle: <i>(Bitte Namen, Geburtsdatum und Art der Behinderung bzw. Krankheit angeben)</i>					

• Angaben zur Hofstelle

Meereshöhe:		Entfernung vom Dorf (km):		Anzahl der Erschwernispunkte laut Höfekartei: Neue Einstufung lt. letzter Mitteilung (vom: _____) Punkte: _____	
Hat der Hof eine Zufahrt? Mit welchen Fahrzeugen ist er erreichbar?					
Kulturfläche:		Wiesen ha		Acker ha	
		Weide ha		sonstige ha	
Viehbestand:		Kühe		Kälber	
		Schafe		Ziegen	
		Sonstige Tiere am Hof:			
Bewirtschaften Sie eine Alm?			Wird dort Milch verarbeitet?		
Wird am Hof Milch verarbeitet?					
Haben Sie einen Zu- oder Nebenerwerb? Welchen?					

- Sind Sie Mitglied beim Südtiroler Bauernbund? ja nein
- Erstellt der SBB Ihre Steuererklärung? ja nein
- Falls NEIN, bitte Mailadresse des Steuerberaters angeben: _____
- Verfügen Sie über die Möglichkeit, der/dem/den Freiwilligen Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten? ja nein
- Haben auf Ihrem Hof bereits Freiwillige mitgeholfen? ja nein
- Wäre der Einsatz von italienischsprachigen Freiwilligen auf ihrem Hof möglich? ja nein
- Falls der Betrieb Bankschulden hat, wie hoch sind diese? _____

Für welchen Bereich und in welcher Zeit wird ein/e Freiwillige/r gebraucht?


(NB: Die Zeitangaben der Ernten verstehen sich bei normalen Witterungsverhältnissen. Verschieben sich die angegebenen Zeiten aufgrund schlechter Witterung oder aus anderen Gründen, bitten wir, uns darüber zu informieren.)

Tätigkeit	Zeit	
	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft <input type="checkbox"/> egal	Heu
Grummet		Von: _____ bis _____
andere Arbeiten		Von: _____ bis _____
andere Arbeiten		Von: _____ bis _____

Was genau sollte der Freiwillige tun?

Kommen bekannte freiwillige Helfer aus den Vorjahren wieder? (Bitte Namen und Zeiten (auch nur ungefähr Zeitraum) angeben:

Ich bestätige mit meiner persönlichen Unterschrift die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Gesuch und die Richtlinien hinsichtlich **Jugendarbeit** und **Arbeitssicherheit** gelesen zu haben (siehe Begleitschreiben). Weiters gebe ich mein Einverständnis zur Einsicht in meine Steuererklärung (falls diese vom Südtiroler Bauernbund ausgearbeitet wird) bzw. das Einverständnis zur Einholung der Daten für die Erhebung der finanziellen Situation bei meinem Steuerberater (Mailadresse wurde genannt).

 (1/6)

Datum

Unterschrift


Beilegen: Ersatzerklärung über die Zusammensetzung der am Hof lebenden Personen (ehemals Familienbogen) (bei Änderungen in der Familie bzw. für neu Ansuchende) Diese wird auf der zuständigen Gemeinde ausgestellt. Die Ersatzerklärung ist für den Zweck des Ansuchens bei uns **stempelsteuerfrei** aufgrund Stempelsteuer Gesetz Nr. 642/72, Punkt 8 – Hilfestellungen.

Wichtige Informationen und Vertraulichkeit:

- Freiwillige dürfen **keine** Tätigkeiten ausführen, welche eine spezielle Ausbildung bzw. Kenntnisse erfordern.
- Freiwillige dürfen **nur unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen**, nach Verabreichung der jeweiligen Schutzausrüstung und nur nach guter Einweisung mit Maschinen arbeiten.
- Alle personenbezogenen Daten der Helfer, über welche Sie im Zuge des Arbeitseinsatzes Informationen sammeln, sind streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe derselben, in welcher Form auch immer, ist untersagt und wird im Verletzungsfall geahndet. Da es sich um eine freiwillige Arbeit handelt, darf kein Geld in jeglicher Form im Spiel sein.

Schutz der personenbezogenen Daten

Ich habe die Pflichtinformationen laut Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 679/2016 – Datenschutzgrundverordnung – und den gültigen nationalen Bestimmungen erhalten, gelesen und verstanden.


 (2/6)

Datum

Unterschrift

Verwendung besonderer Kategorien von Daten

Ich erteile die Einwilligung, damit meine **Gesundheitsdaten** für den Antrag verarbeitet werden dürfen. Ohne diese Daten ist es nicht möglich den Antrag zu bearbeiten.


 (3/6)

Datum

Unterschrift

Verwendung Daten Minderjähriger

Ich erteile die Einwilligung, dass die Daten meiner Kinder für die Bearbeitung des Antrags verwendet werden dürfen. Zudem können Name und Informationen zum Gesundheitszustand an den Helfer übermittelt werden. Ohne diese Daten ist es nicht möglich den Antrag zu bearbeiten.

 (4/6)

Datum

Unterschrift


Verwendung der von mir erstellten Fotos

Ich willige in die kostenlose Verwendung, auch im Sinne von Art. 10 und 320 ZGB sowie Art. 96 und 97 des Gesetzes Nr. 633, vom 22.4.1941, Gesetz über die Autorenrechte, der Fotos und Videos welche von mir und meinen Familienangehörigen erstellt wurden und dem Verein übermittelt werden, ein.

Ich erteile meine Einwilligung:

Ja

Nein

 (5/6)

Datum

Unterschrift

Verwendung der Aufnahmen welche mich Abbilden


Ich willige ein, dass **Fotos und Videos**, welche mich oder meine Familienangehörigen abbilden, für die Erstellung des Steckbriefs verwendet werden dürfen, sowie in deren Speicher in den Informatikarchiven des Vereins.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne dieselbe können die Fotos und Videos zu den oben genannten Zwecken nicht verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft mittels E-Mail an den oben genannten Verein widerrufen werden (info@bergbauernhilfe.it).

Ich erteile meine Einwilligung:

Ja

Nein

 (6/6)

Datum

Unterschrift

Information zum Datenschutz für die Antragsteller

Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze KDS informiert Sie gemäß der Verordnung (EU) 679/2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den gültigen nationalen Bestimmungen - über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name: Verein Freiwillige Arbeitseinsätze KDS
Adresse: Leegtorweg 8, I-39100 Bozen
Gesetzlicher Vertreter: Georg Mayr
Tel. +39 0471 999 309, Fax +39 0471 999 491 - E-Mail: info@bergbauernhilfe.it

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Jede betroffene Person kann sich bei Fragen zum Thema Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. **E-Mail:** datenschutz@sbb.it

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Antrag auf Unterstützung durch Arbeitseinsatz

Wenn Sie unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, erheben wir eine Reihe von Daten, welche für die Bearbeitung des Antrags unerlässlich sind (ohne diese Daten ist die Bearbeitung der Anfrage sowie die Unterstützung durch den freiwilligen Helfer nicht möglich):

Identifikationsdaten (Name, Nachname, Geburtsdaten, Steuernummer, Zivilstand, Telefon, Wohnadresse, E-Mail, Skype-Name)

Schulden, Ausgaben

Kredit oder Leihgaben

Beschäftigungsstatus

Pensionsdaten

Persönliche Informationen

Physische Beschreibung

Öffentliche Mandate

Hochzeit oder Zusammenleben

Familienmitglieder

Schulbildung

Lebenslauf

Berufliche Qualifikationen

Arbeitsorganisation

Weiterbildung

Bewertungen

Bild/Foto

Gesundheitsdaten

Wir übermitteln Ihre Daten an folgende

Kategorien von Empfängern:

Empfänger	Zweck der Übermittlung
Freiwilliger Helfer	Ausführung des Arbeitseinsatzes
Versicherung	Unfall- und Haftpflichtversicherung des Helfers

Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. In der Regel sind dies 10 Jahre zuzüglich einer Karenzzeit von weiteren 10 Jahren. Nach Ablauf von 20 Jahren prüfen wir, ob Gründe für eine weitere Aufbewahrung vorliegen.

Verwendung der Daten für andere Zwecke

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke ist nicht vorgesehen.

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre Daten werden von uns weder an Drittländer noch an internationale Organisationen übermittelt.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling ist nicht vorgesehen. Alle Entscheidungen werden direkt von unseren Mitarbeitern ohne Maschinenhilfe getroffen und Ihr Verhalten wird nicht analysiert.

Allgemeine Rechte der Betroffenen

Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Zudem haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein **Widerspruchsrecht** gegen diese Verarbeitung.

Sie haben zudem das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Sofern wir Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, dies jederzeit für die Zukunft mittels E-Mail an den Datenschutzbeauftragten zu widerrufen.

Für die Ausübung Ihrer Rechte, kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten, wie oben angegeben.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

In Italien ist dafür die Aufsichtsbehörde **Garante per la protezione dei dati personali** zuständig.

Für Mitglieder des SBB - Austausch Ihrer Daten innerhalb des Verbandes

Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze tauscht Daten mit dem Südtiroler Bauernbund, der Südtiroler Bauernbundgenossenschaft, der Bauernbund-Service GmbH sowie der SBB-Weiterbildungsgenossenschaft und den bäuerlichen Organisationen, Südtiroler Bauernjugend (SBJ), Südtiroler Bäuerinnenorganisation (SBO), Seniorenvereinigung im Südtiroler Bauernbund (SV) sowie den Verein Bäuerlicher Notstandsfonds aus. Dies erfolgt in Erfüllung von Art. 3 und Art. 4 der Satzung vom 07.02.2014.



Georg Mayr
Obmann

Mai 2018

Diese Datenschutzerklärung wird in regelmäßigen Abständen an die tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Entwicklungen angepasst.

Ratschläge im Umgang mit freiwilligen Helfern

Das Zusammenleben und –arbeiten mit freiwilligen Helfern am Hof geht in den allermeisten Fällen harmonisch und reibungslos vonstatten. Dennoch kommt es vereinzelt zu Problemsituationen, die meist aus Missverständnissen oder unklaren Absprachen zwischen der Bauernfamilie und den Freiwilligen entstehen.

a) **Mitarbeit:**

Bei Ankunft des Helfers sollten in einem kurzen Gespräch folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Arbeiten stehen an? Wo sollte der freiwillige Helfer mit anpacken? An welchen Arbeiten würde sich der freiwillige Helfer gern beteiligen?
- Inwieweit kann der Helfer körperlich belastet werden?
- Gibt es Arbeiten, die der Helfer aus gesundheitlichen o.a. Gründen nicht verrichten kann?
- Die Risiken des Arbeitsalltages am Hof besprechen, z. B. beim Arbeiten in Steillagen, beim Umgang mit Tieren, Gefahrenquellen am Hof (Futterloch, Güllegruben, u.ä.).
- Freiwillige dürfen keine Tätigkeiten ausführen, welche eine spezielle Ausbildung erfordern.
- Freiwillige dürfen **nur unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen**, nach Verabreichung der jeweiligen Schutzausrüstung und nur nach guter Einweisung mit Maschinen arbeiten.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht mitarbeiten. Bitte informiert deren Eltern über mögliche Gefahrenquellen und wovon sie sich unter allen Umständen fernhalten sollten.

b) **Arbeits- und Essenszeiten:**

- Wie sind die Arbeits- und Essenszeiten am Hof festgesetzt?
- Die Freiwilligen werden darüber informiert, dass sie an 6 Tagen in der Woche der Bauernfamilie von morgens bis abends helfend zur Seite stehen und der Sonntag für sie ein freier Tag ist. Außer es steht Arbeit aufgrund einer nahenden Schlechtwetterfront an. Dann sollte ihnen nach Möglichkeit an einem Wochentag ein freier Tag gewährt werden.
- Zu Beginn des Einsatzes sollte geklärt werden: Wann beginnt die Arbeit am Morgen? Wann endet sie normalerweise am Abend? Wie sieht das Wochenende aus?
- Gibt es Speisen, die der Helfer nicht verträgt?

c) **Unterkunft:**

Dem Helfer sollte ein eigenes Zimmer geboten werden, damit er die Möglichkeit hat, sich zwischendurch zurückzuziehen. Ebenso soll der Helfer die Möglichkeit haben, sich täglich zu waschen.

d) **Soziales Leben:**

Freiwillige Helfer möchten in der Regel möglichst stark in das Leben am Hof eingebunden werden. Sie verstehen sich weniger als ambulante Helfer, sondern möchten als Mitglied der Familie angesehen und als solches behandelt werden. Ein gemeinsamer Ausflug, der Besuch eines Gottesdienstes oder die Besichtigung einer Sehenswürdigkeit kann dieses Gefühl der Zusammen- bzw. Zugehörigkeit fördern. Meist sind freiwillige Helfer auch an Erzählungen über das Leben am Hof im Jahresverlauf, über die Familie oder an Erzählungen über das Leben in früheren Jahrzehnten sehr interessiert.

e) **Betreuung, Einsatzende und Zeit danach**

Wir wissen um die Wichtigkeit der Betreuung der Freiwilligen und versuchen unser Möglichstes. Soweit wir es zeitlich schaffen, versuchen wir den Freiwilligen während seiner Zeit am Hof telefonisch zu kontaktieren bzw. zu besuchen. Wir möchten dadurch von beiden Seiten erfahren, wie der Einsatz verläuft, den Kontakt zum Freiwilligen verstärken und ihm für seinen Einsatz unsere Wertschätzung entgegenbringen. Leider schaffen wir dies nicht immer und bitten um Eure Mithilfe. Es wäre schön, wenn Ihr Eurerseits zusammen mit dem Freiwilligen spätestens an seinem letzten Einsatztag zum Telefon greifen und uns anrufen könntet.

Freiwillige Helfer dürfen keinen Lohn für ihre Mithilfe erhalten. Über ein kleines Geschenk beim Abschied (z.B. ein Stück Speck, Käse oder ein paar Hauswürste) wird sich jedoch jeder Helfer freuen. Auch über ein paar Zeilen oder einen Telefonanruf zu Weihnachten oder zum Geburtstag ist die Freude meist sehr groß. Diese kleinen Zeichen der Wertschätzung erhalten jenes Zusammengehörigkeitsgefühl lebendig, das während der Einsatzzeit entstanden ist und das vielleicht weitere Einsätze folgen lässt. Wenn Euch freiwillige Helfer um die Rückerstattung der Fahrtspesen bitten, könnt Ihr ihnen mit ruhigem Gewissen mitteilen, dass dies in den Statuten des Vereins Freiwillige Arbeitseinsätze nicht vorgesehen ist.

Wenn Missverständnisse oder Probleme im Zusammenleben mit Freiwilligen auftreten, so teilt uns dies bitte unverzüglich mit! Wir helfen Euch durch eine schnelle Klärung gerne weiter, was sich positiv auf alle Beteiligten auswirkt.